

Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949

(WiGBl. S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



AUSGEGEBEN AM
1. MÄRZ 1951

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTCHRIFT

Nr. 803 134

KLASSE 44b GRUPPE 45

p 53093 X/44b D

Heinrich Maltner, Offenbach/M.
ist als Erfinder genannt worden

Rowenta Metallwarenfabrik G. m. b. H., Offenbach/M.

Feuerzeug mit aufschleuderbarem Löschkappentragarm

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 27. August 1949 an
Patenterteilung bekanntgemacht am 25. Januar 1951

Bei den bekannten Feuerzeugen mit aufschleuderbarem Löschkappentragarm ist dieser in der Schließlage durch ein axial drehbares Zylinderstück gehalten, das mit einem radialen Winkelschlitz für die Aufnahme eines Hakens des Tragarmes versehen ist. Um bei dieser Ausführung ein ungewolltes Lösen des Verschlusses zu verhüten, ist man dazu übergegangen, den Schleuderarm durch eine in einen Stirnschlitz des Tragbolzens für das Zylinderstück eingreifende Nase gegen seitliches Ausbiegen zu sichern oder zwei gleichachsig übereinanderliegende Zylinderstücke vorzusehen, von denen das obere einen durchgehenden Radialschlitz hat, ohne daß jedoch hierdurch die zusätzliche Sicherung an dem Lagerbolzen entbehrlich wird.

Die Erfindung betrifft eine neue Ausbildung der Verriegelung für den Löschkappentragarm, die ebenfalls mit zwei unabhängig voneinander ver-

drehbaren Riegelstücken arbeitet, aber ohne jede zusätzliche Sicherung auskommt, da die Gefahr des seitlichen Ausbiegens des Schleuderarmes durch die Riegelglieder selbst beseitigt wird. Erfindungsgemäß dienen als Riegelglieder zwei achsparallel zueinander angeordnete Zylinderstücke mit an den einander zugekehrten Umflächen herausgearbeiteten Nasen für den zwischen sie tretenden Haken des Schleuderarmes. Die Zylinderstücke sind entgegen der Federwirkung durch Fingerlappen verdrehbar an Stehbolzen gelagert, die von einer Bodenplatte aufragen, wobei letztere mit Begrenzungsanschlagen für den Drehweg der Zylinderstücke versehen ist. Die Riegelnasen sind durch tangentielle Abfräsungen der Zylinderstücke geschaffen, die somit nahezu ohne Spiel nebeneinanderliegen können und durch die beiderseitige Begrenzung des Riegelhakens jedes seitliche Spielen oder Ausweichen des Schleuder-

armes verhüten. Die Rückholfedern für die Zylinderstücke sind zwischen der Tragplatte und den Zylinderstücken um die Stehbolzen gelagert und mit den Enden an den Zylinderstücken bzw. der Bodenplatte verankert. Sie liegen somit völlig verdeckt. Diese Verriegelungseinheit ist durch Schraubbolzen, die die Stehbolzen durchsetzen, an der Decke des Brennstoffbehälters gehalten, wobei zweckmäßig ein mit Durchlaßschlitzen für die Fingergriffe und den Riegelhaken versehenes Gehäuse die ganze Einheit abdeckt und vor Verschmutzung sichert.

Die Erfindung ist nachstehend an Hand der Zeichnung näher erläutert. Es zeigt

Abb. 1 eine Seitenansicht der Verschlubeinrichtung,

Abb. 2 eine Draufsicht bei abgebrochenem Schleuderarm,

Abb. 3 eine Unteransicht des Riegelhakens,

Abb. 4 eine teilweise geschnittene Stirnansicht der Riegelglieder,

Abb. 5 eine Draufsicht hierzu und

Abb. 6 eine Ansicht der Bodenplatte für die Riegelglieder.

Die Deckplatte 1 des Brennstoffbehälters trägt in üblicher Weise neben dem Dochthalter 2 ein Bockchen 3, das das Funkenerzeugungsgetriebe und den Löschkappentragarm aufnimmt. Gegenüber dem Bockchen 3 ist auf der Deckplatte 1 ein Gehäuse 5 gelagert, das bis auf zwei seitliche Schlitze 6 und einen Deckenschlitz 7 vollkommen geschlossen ist. Das Gehäuse 5 ist durch zwei beiderseits des Schlitzes 7 angeordnete Schraubbolzen 8 gehalten und nimmt eine Bodenplatte 9 mit zwei Hohlbolzen 10 auf, durch die die Schrauben 8 geführt sind. Auf den Bolzen 10 sind zwei Riegelstücke 11 drehbar gelagert, die mit Griffnasen 12 die Seitenschlitze 6 durchsetzen. Die Riegelstücke 11 sind an den einander zugekehrten Umflächen derart abgefräst, daß sich an ihnen Riegelnasen 13 bilden, die durch gleichsinnige Verdrehung der Glieder 11 zwischen diesen einen Eintrittsschlitz für den Riegelhaken des Schleuderarmes 4 freigeben. Der Riegelhaken besteht aus zwei nebeneinander liegenden, mit den Hakenspitzen einander deckenden Stützen 14, die an der Unterseite des Schleuderarmes 4 befestigt sind. Die Bodenplatte ist an den Schmalseiten abgesetzt, so daß sich Anschlagflächen

15 bilden, die mit entsprechenden Flächen 16 der Riegelstücke zusammenarbeiten und deren Drehwinkel bestimmen. Wickelfedern 17 an den Bolzen 10, deren Enden in Schlitzen 18 der Riegelstücke 11 bzw. in Löchern 19 der Bodenplatte 9 verankert sind, halten die Riegelstücke in der Schließlage.

Zum Öffnen des Feuerzeuges werden die Riegelstücke 9 entgegen der Wirkung der Federn 17 im Drehsinn des Uhrzeigers verdreht, wobei die Nasen 13 aus den Riegelhaken 14 ausgehoben werden. In der Schließlage ist der Riegelhaken 14 zwischen den beiden Riegelstücken 11 durch die Nasen 13 gehalten und liegt außerdem zwischen den Riegelstücken, so daß er nicht zur Seite ausweichen kann. Da der Schleuderarm 4 in der Schließlage den Schlitz 7 des Gehäuses 5 abdeckt, kann auch kein Staub o. dgl. in die Riegeleinrichtung eindringen und diese sperren. Auch gegen den Dochthalter und die Flamme ist die Verriegelungseinrichtung vollkommen durch das Gehäuse 5 abgeschlossen.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Feuerzeug mit aufschleuderbarem Löschkappentragarm, dessen Haken an zwei drehbaren Riegelstücken in der Schließlage gehalten ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Riegelstücke achsparallel nebeneinander angeordnet sind und den Riegelhaken zwischen sich aufnehmen.

2. Feuerzeug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Riegelglieder an den einander zugekehrten Umflächen mit durch Abfräsungen entstandenen Nasen versehen sind und der Riegelhaken als U-Haken ausgebildet ist.

3. Feuerzeug nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Riegelglieder als von Stehbolzen aufgenommene Zylinderstücke ausgebildet sind, deren Drehung durch Anschläge einer die Stehbolzen tragenden Bodenplatte begrenzt ist.

4. Feuerzeug nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Bodenplatte von die Stehbolzen durchsetzenden Schraubbolzen auf der Deckplatte des Brennstoffbehälters gehalten und die Riegeleinrichtung durch eine Gehäusekappe abgedeckt ist, die bis auf Schlitze für den Riegelhaken und die Griffnasen geschlossen ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

